

— wie in der Einleitung ausgeführt wird — den zur Durchführung des Tarifs eingesetzten Organen besondere Weisungen erteilt wurden betreffs Beantwortung der Frage, ob »eine besondere Lagerung des Falls« vorliegt.

Die Anordnung und systematische Einteilung des Inhalts des neuen Tarifs ist gegen die erste Ausgabe wesentlich verändert. Die Bestimmungen sind auf Grund der verschiedenartigen Arbeiten des Druckgewerbes in fünf in sich abgeschlossene Abteilungen gegliedert: I. Akzidenzen, II. Kataloge, Preislisten usw., III. Werke, IV. Zeitschriften und Zeitungen, V. Qualitätsarbeiten (nebst Drei- und Vierfarbendruck). Diesen ersten 5 Teilen sind noch angefügt: VI. Preisfestsetzungen für Aufmachungs- und Buchbinderarbeiten und VII. Besondere Bestimmungen über An- und Ablieferung, über Auflagernehmen von Druckerarbeiten und über Zahlungsbedingungen. In jeder der fünf Hauptabteilungen ist alles zusammengestellt, was in den einzelnen Fällen hinsichtlich der Berechnung vom Satz bis zur Beendigung des Druckes zu beachten ist.

Die Grundlagen der Rechnung des Preistarifs bilden neben den Festsetzungen des Lohn tariffs dieselben Betriebs-selbstkosten-Tabellen, auf denen auch die erste Ausgabe aufgebaut war. Eine eingehende Nachprüfung dieser dort errechneten Zahlen hat — wie im Vorwort gesagt wird — ergeben, daß sie der Wirklichkeit entsprechen. Die Selbstkosten betragen nach den genannten Tabellen im Durchschnitt in Akzidenzdruckereien 88<sup>3</sup>/<sub>4</sub>%, in gemischten Betrieben 74% und im Werksatz 64% der gezahlten produktiven Arbeitslöhne. In der entsprechenden Form sind auch die Betriebs-selbstkosten der verschiedenen Druckpressen nach Druckstunden festgestellt und den Preisen zu grunde gelegt.

Die wichtigste Neuerung des Tarifs bildet unbedingt die vorgeschlagene und bis in alle Einzelheiten durchgeführte Art der Ausrechnung des Satzpreises, die mit der bisherigen Übung des Gewerbes vollkommen bricht. In Anlehnung an die Berechnungsform der Entlohnung des Setzers nach 1000 Buchstaben (Alphabet-Tausendpreise) sind Verkaufspreise für je 1000 Buchstaben Satz der verschiedenen Grade bis Cicero ausgerechnet. Diese Tausendbuchstaben-Verkaufspreise gelten stets für glatten, kompressen Satz und setzen sich aus folgenden einzelnen Posten zusammen:

1. Lohn-tariflicher Preis für 1000 Buchstaben,
2. Zuschlag für Hauskorrektur (10 Prozent),
3. Betriebs- und allgemeine Unkosten (in der durch die verschiedenen Arten von Druckerarbeiten bedingten Höhe),
4. Lokalzuschlag auf lohn-tariflichen Preis einschließlich Hauskorrektur (also auf Posten 1 und 2),
5. Geschäfts-nutzen (10 Prozent der Löhne und Unkosten).

Für den Buchhandel haben in der Hauptsache nur die Einzelheiten der beiden Abteilungen IV und V für Werke und Zeitschriften praktische Bedeutung; es wird deshalb eine nähere Betrachtung der in diesen beiden Abschnitten zum Ausdruck gelangenden Preise, als Ergebnis der neuen Berechnungsart, in erster Linie von Interesse sein. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß unter »Werke« alle im Buchhandel erscheinenden Bücher und Broschüren und auch Verlags-, Sortiment- und Antiquar-Kataloge verstanden werden.

In der Berechnung der Verkaufspreise für je 1000 Buchstaben ergeben sich die beiden ersten Posten, der lohn-tarifliche Preis und die Hauskorrektur, ohne weiteres aus den Bestimmungen des Lohn tariffs. Die Unkosten (3. Posten) sind auf Grund der genannten statistischen Tabellen eingesetzt: bei der Gruppe »Akzidenzen« mit 75%, bei der Gruppe »Kataloge und Preislisten« mit 65% der Löhne. Während nun aber nach den statistischen Ergebnissen die durchschnittlichen Unkosten des Werksatzes 64% betragen sollen, ist im neuen Tarif »auf den allgemeinen Tiefstand der Werksatzpreise« und die scharfe Konkurrenz der Werk-

druckereien Rücksicht genommen worden. Man hat deshalb zwei Preisstufen, eine niedrige und eine höhere, aufgestellt; die niedrige soll den bisher erreichbar gewesenen Preisen entsprechen und bei ihr sind die Unkosten je nach der Lokal-zuschlagsklasse mit 43—47% in Anrechnung gebracht. Die höhere Preisstufe mit einem Unkosten-Aufschlag von 53—57% soll überall da in Anwendung kommen, wo erhöhte Anforderungen an die Druckerei gestellt werden, z. B. besondere Anschaffungen, beschleunigte Lieferung oder komplizierte Satz-ausführung. In der Gruppe »Zeitschriften« hat man sich bei der Kalkulation der Verkaufspreise von der Auffassung leiten lassen, daß es sich dabei erstens um fortlaufende Arbeiten handelt, und daß zweitens das für Zeitschriften benutzte Satzmaterial regelmäßig ausgenutzt, das Betriebskapital also öfter und schneller umgesetzt wird. Es sind auch in dieser Abteilung zwei Preisstufen vorgesehen, die erste für Zeitschriften, die mehr als einmal wöchentlich erscheinen, die zweite für Zeitschriften, die einmal wöchentlich und seltener zur Ausgabe gelangen. Die Unkosten-Aufschläge betragen bei Zeitschriften 40 oder 45%, bei Zeitungen 30 oder 40% der Arbeitslöhne.

An der Hand eines Beispiels läßt sich die Art der Berechnung des Tausendbuchstaben-Verkaufspreises deutlich veranschaulichen:

Der lohn-tarifliche Preis für 1000 Buchstaben Petit-Fraktur beträgt 44  $\text{₰}$ . Der Verkaufspreis setzt sich bei einem Lokalzuschlag von 25% (z. B. in Berlin) wie folgt zusammen:

	Werke	Zeitschriften
1. Satzpreis für 1000 Buchstaben:	44 $\text{₰}$	44 $\text{₰}$
2. Hauskorrektur (10%)	4,4 $\text{₰}$	4,4 $\text{₰}$
	48,4 $\text{₰}$	48,4 $\text{₰}$
3. Unkosten-Aufschlag (47%)	22,7 $\text{₰}$	19,4 $\text{₰}$
4. Lokalzuschlag 25% (auf Posten 1 u. 2)	12,1 $\text{₰}$	12,1 $\text{₰}$
	83,2 $\text{₰}$	79,9 $\text{₰}$
5. Geschäfts-nutzen (10%)	8,3 $\text{₰}$	8 $\text{₰}$
	91,5 $\text{₰}$	87,9 $\text{₰}$

In abgerundeten Zahlen ergeben sich in dieser Weise die Tarifsätze für 1000 Buchstaben Petit-Fraktur (Verkaufspreise):

bei	25%	Lokalzuschlag	Werke		Zeitschriften	
			Preisstufe I	Preisstufe II	Preisstufe I	Preisstufe II
			92	97	88	91
"	20%	"	88	93	85	88
"	15—17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	"	86	91	83	86
"	10—12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	"	83	88	81	83
"	5—7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	"	80	85	78	81
"	0 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	"	77	82	75	78

Die etwa vorkommenden Aufschläge für Satz-Er-schwerungen (gemischter Satz, Ziffern-, Tabellen- und gesperrter Satz) sind nach den Normen des Lohn tariffs dem Tausendbuchstaben-Verkaufspreise hinzuzurechnen.

Nach dem gleichen Schema wurden in den einzelnen Abteilungen des Tarifs die Preissätze für Durchschuß und Umbrechen festgestellt und in übersichtlichen Tabellen gruppiert beigegeben. Der Buchdrucker kann mit diesen Tabellen durch ein einfaches Rechene-gem-pel den tariflichen Satzpreis des Bogens ermitteln. Die Frage ist nur, ob die Grundlagen dieses Tarifpreises, die statistisch ermittelten Durchschnittspreise, den tatsächlichen Verhältnissen seines Betriebes entsprechen, und ob sie der Eigenart des betreffenden Auf-trages, den bestehenden Verhältnissen zwischen Auftraggeber und Druckerei auch Rechnung tragen. Ist dies nicht der Fall, oder will der Drucker bei seiner Kalkulation die auf seinen eigenen Erfahrungen beruhenden und als notwendig erkannten Aufschläge und Gewinnprozente verwerten, dann ist der tarifliche Tausendbuchstaben-Verkaufspreis für ihn wertlos. Es muß auch fernerhin zum mindesten sehr fraglich erscheinen, ob die verschiedenartigen Betriebe des Druck-